№ 229. 1831.

# Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 3. Oktober.

Allgemeine Uebersicht von dem Stande der Cholera im Großherzogthum Posen.

| Namen der Regierungs-Bezirke. | Namen der Kreise. | Zahl der Ortschaften welche von der Cholera überhaupt befallen worden. | in welchen sie bereits wieder aufgehört hat. | in welchen sie noch jetzt herrscht. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Posen. | Stadt- u. Landkreis Posen | 28 | 26 | 2 | Die Erklärung der einzelnen namentlich zu benennenden Ortschaften für unverdächtig wird von der Königlichen Regierung erfolgen. |
| = = | Obornik | 13 | 6 | 7 | |
| = = | Samter | 6 | 2 | 4 | |
| = = | Schroda | 8 | 6 | 2 | |
| = = | Wreschen | 2 | — | 2 | |
| = = | Pleschen | 11 | 3 | 8 | |
| = = | Schrimm | 3 | 1 | 2 | |
| = = | Adelnau | 7 | 5 | 2 | |
| = = | Birnbaum | 4 | 2 | 2 | |
| = = | Ostrzeszow | 1 | — | 1 | |
| = = | Meseritz | 4 | — | 4 | |
| = = | Krotoschin | 2 | — | 2 | |
| Bromberg. | Bromberg | 27 | 23 | 4 | |
| = = | Wirsitz | 18 | 3 | 15 | |
| = = | Inowraclaw | 29 | 16 | 13 | |
| = = | Mogilno | 8 | 1 | 7 | |
| = = | Chodziesen | 3 | — | 3 | |
| = = | Schubin | 9 | 4 | 5 | |
| = = | Gnesen | 5 | 3 | 2 | |
| = = | Czarnikau | 5 | 2 | 3 | |
| | // | 193 | 103 | 90 | |

Zugleich wird hierbei bemerkt, daß seit gestern in der Stadt Posen weder ein Erkrankungs- noch ein Sterbefall vorgekommen ist.

Posen den 30. September 1831.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. Flottwell.

# PUBLICANDUM.

Bereits in dem Publikandum vom 6. Septbr. No. 37. des Amtsblatts habe ich darauf aufmerksam gemacht, unter welchen Modifikationen die den Communen nicht infizirter Distrikte zu ihrem Schutz durch die Verordnung der Königl. Immediat-Commission vom 5. und 22. August c. gestattete Absperrung in Ausführung zu bringen sei. Trotz der Einschränkungen, welche diese Befugniß durch die fernere Verordnung der Königl. Immediat-Commission vom 12. Septbr. (Anhang zu No. 38. des Amtsblatts §. 4) erlitten hat, sind mehrfache Beschwerden über eine, dem Sinne der angeführten Bestimmungen zuwiderlaufende Ausübung derselben eingegangen.

Dies veranlaßt mich, hierdurch wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß dergleichen Absperrungen zum Schutz gegen das Vordringen der Cholera nur unter folgenden Bedingungen zulässig sind:

1) Die Absperrung darf nie willkührlich, sondern nur durch die Orts-Obrigkeit mit Genehmigung des Landraths geschehen. Die Herren Landräthe sind von mir angewiesen, diese Genehmigung nicht eher zu ertheilen, als bis sie über den Fall an mich berichtet und meine Zustimmung erhalten haben.

2) Die bloße Durchreise ohne Aufenthalt durch einen abgesperrten Ort, darf Niemanden, er komme aus infizirten oder gesunden Oertern, verwehrt werden, so wie auch Waaren aller Gattung der bloße Durchgang durch einen abgesperrten Ort zu gestatten ist.

3) Da die Absperrung überhaupt nur zum Schutz gegen wirklich infizirte Orte und Distrikte statt finden darf, so ist Personen, welche aus gesunden Orten und Gegenden kommen, gegen Vorzeigung ihrer Legitimations-Papiere, außer der Durchreise auch der Aufenthalt an einem abgesperrten Orte jederzeit zu gestatten.

4) Selbst solche Personen, welche aus infizirten Gegenden und Orten kommen, sind berechtigt, ihre Aufnahme in einer auf Kosten des sich auf diese Weise schützenden Orts zu errichtende Contumaz-Anstalt zu fordern, so daß einem Orte die Erlaubniß zu seiner Absperrung nicht eher ertheilt werden darf, bis von der betreffenden Gemeinde dergleichen Anstalten eingerichtet und auch die Mittel zur Unterhaltung derselben nachgewiesen sind.

5) Den aus infizirten Orten im Königl. Dienst reisenden Civilbeamten, Militair-Personen, Aerzten und Geistlichen ist, außer der Durchreise durch abgesperrte Orte, auch der Aufenthalt daselbst, wenn ihre dienstliche Bestimmung sie dahin ruft, zu gestatten, wogegen sie sich der Desinfektion ihrer Person, ihrer Effekten und ihres Fuhrwerks zu unterwerfen verpflichtet sind, wenn dies von den betreffenden Sanitäts-Commissionen gefordert und ein dazu geeignetes Lokal eingerichtet worden ist. Es versteht sich hiernach von selbst, daß solche Personen, welche Naturalien, Bedürfnisse, Waffen und Munition für die Königl. Truppen durch dergleichen Ortschaften transportiren, mit ihrem Transporte jederzeit ungehindert und ohne daß letzterer einer Desinfektion unterworfen werden darf, passiren müssen.

Sollte sich eine Orts- oder Communal-Behörde unterfangen, mit Hintansetzung dieser Vorschriften Sperrungsmaaßregeln der in Rede stehenden Art zur Anwendung zu bringen oder die übrigen in den Verordnungen der Königl. Immediat-Kommission vom 22. August und 12. Sept. enthaltenen Bestimmungen zu verletzen, so wird solche Uebertretung als unerlaubte Selbsthülfe angesehen und nach den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20. §. 157. seq. bestraft, der Bürgermeister eines solchen Orts aber noch außerdem als Polizei-Verwalter mit einer nachdrücklichen Ordnungsstrafe belegt werden.

Posen den 1. Oktober 1831.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. Flottwell.

---

## Inland.

Berlin den 29. Sept. Der Justiz-Kommissarius Weimann in Schneidemühl ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Posen versetzt worden.

Der bisherige Advokat Wilhelm Weyler II. ist zum Advokat-Anwalt bei dem Königl. Landgericht zu Düsseldorf bestellt worden.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Gregorjew, ist als Courier von St. Petersburg hier angekommen.

Der Königl. Großbritannische Kabinets-Courier Nixon, ist, von London kommend, hier durch nach St. Petersburg gereist.

## Ausland.

### Königreich Polen.

Warschau den 24. Septbr. Der in der heutigen Zeitung mitgetheilte Detail-Bericht von dem Schicksale des Romarinoschen Corps enthält Folgendes: „Am 14. verfolgte General Rosen den bis

nach Wonwolnice und Kazimierz vorgerückten Feind Schritt vor Schritt in der Richtung von Wonwolnice. Abends hatte sich die Russische Avantgarde bei dem Dorfe Kowal, wo der Feind in einer Vertheidigungs-Position stand, zum Angriffe in Schlachtordnung gestellt, als Romarino durch den Parlamentair Dzialynski um Auskunft in Betreff der Einnahme von Warschau bat und Verträge einzugehen verlangte; worauf ihm sogleich die Antwort ertheilt wurde, daß, da er seinerseits die Kapitulations-Bedingungen von Warschau nicht erfüllt habe, keine Parlamentaire weiterhin von ihm angenommen werden könnten, es sei denn mit der Erklärung, sich zu ergeben und auf die Gnade Sr. Maj. des Kaisers zu verlassen. Am 15. nahm Romarino seine Stellung bei Opole, die er, um Zeit zur Herbeiziehung einer stärkern mit Zawadzki über Kazimierz nach Podgorze beorderten Abtheilung Zeit zu gewinnen, hartnäckig zu vertheidigen beschloß, weshalb er alle Brücken vernichtete und sowohl das Städtchen, als auch die durch Moräste dahin führenden und 2 Werst sich ausdehnenden Verzäumungen stark besetzte. Aller dieser Hindernisse ungeachtet verdrängte das Russische Heer, nachdem es ohne Schuß das Städtchen genommen, augenblicklich den Feind aus seiner zweiten Position und bestrich und verfolgte ihn unaufhörlich. Die Avantgarde Zawadzki's, der sich, gleich im Anfange des Angriffs, auf Opole genähert hatte, wurde zur Rückkehr genöthigt und von Kosaken beunruhigt. — Die Insurgenten, von allen Seiten angegriffen, flüchteten sich eilends aus Opole durch Wälder über Chodlik und Trzysczanice nach Kamien, wobei sie unterweges Ladungen, Munition und Bagage im Stiche ließen. Durch den äußerst morastigen Weg vor kräftigerer Verfolgung, außer durch Kavallerie, geschützt, zog sich das Romarinosche Corps über Wrzelowiec, wo seine Arrieregarde aus der genommenen günstigen Stellung in die Wälder geworfen wurde. Bei Jozefow aufs neue koncentrirt, wurde der Feind auch hier zurückgedrängt und sogar aus Jozefow getrieben. In der Nacht nahm er eine 3 Werst von da entfernte Stellung. Am 16. mit Tagesanbruch gab General Rosen Befehl zum weitern Vorrücken. Zuerst wurde der Feind aus einem Walde zwischen Rachow und Swierichow vertrieben, dann aus Rachow, wo er eine starke Batterie auf den rechts liegenden Anhöhen aufgeworfen und sich koncentrirt hatte, durch die Russische Artillerie und einen kräftigen Infanterie-Angriff zum Rückzug nach Zawichost genöthigt. Diesem Orte gegenüber, beim Dorfe Kosin, beschossen die Insurgenten die aus dem Walde anrückenden Russischen Kolonnen mit einem heftigen Feuer aus einer Batterie von 30 Geschützen. Allein die Russ. Artillerie und das plötzliche Anrücken einer Kavallerie-Abtheilung brachte die Insurgenten in völlige Unordnung und zwang sie, sich nach Borow zurückzuziehen, wobei ihnen mehrere Pulverkasten und ein Theil der Bagage abgenommen wurden. Die Russischen Fronttruppen drangen in das genannte Dorf unter einem heftigen Kanonenfeuer von Seiten des Feindes. Nachdem dieser Borow verlassen hatte, stellte er sich in Schlachtordnung dicht an der Oestreichischen Gränze, dieselbe mit seinen Hinter-Kolonnen berührend, von wo er eine heftige Kanonade auf die sich nähernden Russ. Heersäulen begann, doch war aus allen Bewegungen die Absicht, sich hinter die Gränze zu begeben, unverkennbar. Da hierzu nur ein Marsch von 200 Schritten nöthig war, beschränkte sich General Rosen, um nutzlosen Menschenverlust zu vermeiden, darauf, die Stellungen der Insurgenten von der Fronte und den Flanken aus zu umzingeln, welches auch den Feind bewog, die Kanonade einzustellen und durch einen neuen Parlamentair, den Obersten Podczaski, einen Waffenstillstand von zwei Tagen zu verlangen, um Auskunft über die Kapitulation von Warschau zu erhalten. Auch erklärte jener, Romarino sei mit seinem Korps bereit, alles, was das Heer in Warschau zugestanden habe, zu erfüllen. Da aus diesem Vorschlage leicht zu ersehen war, daß die Insurgenten nur Zeit gewinnen wollten, sich durch die Gränze durchzuschlagen, oder auf den in Zawichost bereiteten Flößen die Weichsel zu passiren, so wurde ihm dieselbe entscheidende Antwort, wie früherhin, und zu wiederholten Malen, ertheilt. Hierauf ging Romarino in der Nacht vom 16. auf den 17. über die Galizische Gränze, wo er den 18. auf Verlangen des Oesterr. Generals Varcoletti, die Waffen niederlegte. Der Verlust der Russen beträgt nicht mehr als 500 Mann; das Romarinosche Corps hingegen büßte außer dem größeren Theile der Getödteten und Verwundeten noch 2000 Mann an Gefangenen ein, worunter der Graf Wladislaus Zamoyski und viele anderee Offiziere höhern und niedern Grades sich befinden.

Warschau den 28. Sept. Seine Excellenz der Feldmarschall Graf Paszkiewicz-Eriwanski, Fürst von Warschau, sind gestern Vormittags nach Modlin gereist, um die Reste der Insurgenten zu besiegen und zum Gehorsam zurückzubringen.

Der Staats-Referendar Gerlitz hat gestern wiederum sein Amt, als Vice-Präsident der Hauptstadt Warschau, angetreten.

Der Fürst Galliczyn, von der Suite Seiner Kais. Königl. Majestät, ist vorgestern hier eingetroffen.

In allen öffentlichen Schulen Warschau's hat der Unterricht, so wie gewöhnlich, begonnen.

Der Staatsrath Woyda ist dieser Tage allhier angekommen.

Die Cholera hat, Gott sei Dank, fast gänzlich in Warschau aufgehört.

Vorgestern sind zwei Häuser in der St. Johannisstraße No. 9. und 10. eingestürzt. Der Vorsicht der Polizei und der Aufmerksamkeit der gestellten Militairwachen hat man es zu verdanken, daß Nie=

mand das Leben eingebüßt hat oder sonst beschädigt worden ist.

Der Polnische General Morawski ist in Warschau eingetroffen.

## Frankreich.

Paris den 20. Sept. (Schluß der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Kammersitzung vom 19.) Nachdem die Regierung, fährt der Minister Sebastiani fort, bei Preußen zu Gunsten Polens intervenirt hatte, blieb sie dabei nicht stehen; sie bot dem Kabinet von St. Petersburg ihre Vermittelung an, und bot alle Mächte auf, sich dieser Vermittelung anzuschließen. Die großen Mächte lehnten es ab; was war nun zu thun? Sollten wir sie zwingen, die Vermittelung anzunehmen? Dieß wäre Krieg gewesen. Was wäre das Schicksal einer Regierung zu Paris, wenn sie verantwortlich für die Ereignisse in Polen seyn sollte? wenn man ihr ein Verbrechen daraus machte, daß in Warschau nur 24,000 Mann zur Vertheidigung gewesen? Eine solche Regierung wäre unmöglich zu führen, und wir wenigstens könnten uns derselben nicht unterziehen." Darauf macht der Redner auf die Unhaltbarkeit der Behauptungen des Hrn. Mauguin aufmerksam, daß man nämlich durch das baltische oder schwarze Meer eine Seeexpedition hätte zu Hülfe schicken sollen. Zugleich widerlegt er die Beschuldigungen, als ob er die vielbesprochene Note des Grafen Guilleminot allen Mächten mitgetheilt habe, dadurch, daß er bemerkt, es habe gar keine solche existirt. Dann erklärt sich der Minister über die angeblichen Verationen des Preußischen Hofes. In Betreff Belgiens, bemerkt der Minister, hinderte das Prinzip der Nichteinmischung Frankreich, anfangs zu interveniren; allein es habe erklärt, daß, sobald ein fremder Soldat den Fuß auf Belgisches Gebiet setze, die Franzosen ebenfalls da seyn würden. Beschuldige man den König Leopold, deutsch oder englisch zu seyn, so dürfe man nur seine Eröffnungsrede der Kammern, nur die Englischen Journale lesen, die unaufhörlich ihr Ministerium beschuldigten, Belgien Frankreich ausgeliefert zu haben. „Sollten wir, fügt er hinzu, etwa zugegeben haben, daß man den Herzog von Leuchtenberg wähle? Die Kammer weiß bereits seit zwei Tagen, ob wir Ursache hatten, uns dieser Wahl zu widersetzen. (Im Centrum: Bravo!) Wir sind in einer redlichen Meinung in Belgien eingezogen, und gehen auch eben so wieder zurück." Ueber die Angriffe des Hrn. Mauguin in Betreff des äußerst zweifelhaften Friedensstandes in Europa äußert sich der Minister dahin: „Das Vertrauen, den Frieden zu erhalten, gründet sich auf das Interesse aller Mächte, auf reelle Verpflichtungen und selbst auf die wiederholten Anträge, welche uns alle Mächte gemacht, unsre sowohl, als ihre Streitkräfte zu ermäßigen." Die Angaben des Herrn Mauguin über die Zahl und die Nähe der Oesterreichischen Heere widerlegt sodann der Minister ebensowohl, als die Behauptung, daß zwischen Sardinien und Oesterreich ein Bündniß abgeschlossen worden. Frankreich, schließt der Minister, wird immer den Einfluß ausüben, der ihm in der Reihe der Europäischen Staaten zukommt." (General Sebastiani verläßt die Tribune unter lautem Beifallruf eines großen Theiles der Versammlung.) Es erhob sich sodann eine kleine Diskussion, wobei Hr. K. Perier behauptete, daß die Bewegung, die in dem Augenblick in Paris herrsche, nicht Statt gehabt haben würde, wenn man bereits Sonnabend die Erörterungen verlangt hätte. Statt zu schreien: Nieder mit der Regierung, nieder mit der Ordnung und den Gesetzen! es lebe Polen! müsse der Ruf Frankreichs seyn: Es lebe der König! es lebe Frankreich! Hr. Thiers und Andre: Ja, es lebe der König! es lebe Frankreich! Hr. K. Perier: So lange wir die Regierung führen, werden wir dem Einen, wie dem Andern Achtung zu verschaffen wissen. (Bravo, Bravo!) Hr. Mauguin sucht sodann die Beschuldigung von sich abzulehnen, als ob er indirekt an den Unruhen Schuld habe. „Ich hasse die Emeute, fügt er hinzu, und die Menschen, die sie veranlassen; ich könnte vielleicht eine gewisse Behörde beschuldigen ..." (Anhaltender Lärm.) Hr. K. Perier: „Die Kammer fühlt, daß, wenn ein Minister angeklagt wird, Emeuten zu machen, wir das Recht haben, auf der Stelle auf bestimmte, nähere Erklärungen zu dringen." Hr. Mauguin: „Ich kann keine positiven Beweise liefern; (So so!) aber ich werde auf eine Untersuchung antragen. (So so! großer Lärm) Wenn uns jedesmal das Ministerium, indem wir eine Thatsache anführen, sagt: gebt den Beweis" ... Viele Stimmen: ja! ja! Hr. Mauguin: „Allein ich habe nicht die gerichtliche Polizei zu meiner Verfügung" .. Eine Stimme: Nun wohl, warum beschuldigen Sie denn? Oft unterbrochen verläßt Hr. Mauguin die Tribune. Der Siegelbewahrer Hr. Barthe nimmt sodann Veranlassung, in einer sehr langen Rede die Ursachen der beständigen Unordnungen in Paris auseinanderzusetzen. Besonders geht er die Aeußerungen der revolutionären Presse durch und führt in dieser Beziehung namentlich ein Schreiben an den Gerant der Revolution an. Auf diese Weise suchten, bemerkt weiter der Siegelbewahrer, die Unruhestifter das Volk aufzuwiegeln. Ein anderes Blatt stellte die Frage: „Wann wird das Gericht des Volkes kommen?" Und dieß Gericht, sagt Hr. Barthe, ist es wohl nicht, von welchem Hr. Mauguin sprechen wollte; welche Rechenschaft hätten die Minister abzulegen! — Die angeblichen „amis du peuple" sind es, welche die beständigen Meutereien begünstigen; allein was ist „Volk" nach der Logik dieser Menschen? Dazu gehören weder, fährt der Minister fort, die Wahlkollegien, noch die Nationalgarde, noch wir selbst. Volk ist, diesen Menschen zufolge, ganz wo anders. Einheit, feste Ueberein-

stimmung der Gewalten ist nöthig, um den verbrecherischen Bestrebungen dieser Partei mit Erfolg entgegenzuwirken. (Die Fortsetzung der Diskussion wurde vertagt.)

Paris den 21. Sept. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erhoben die Deputirten Laboissiere und Audry de Puyraveau laute Beschwerden über das Benehmen der National- und Kommunalgarden, indem beide Deputirte von Abtheilungen derselben, als sie am verflossenen Tage die Kammer verlassen, beleidigt worden seien. General Sebastiani sucht das Benehmen derselben durch die dringende Noth zu entschuldigen, wo man nicht erst genau nachforschen könne, von welcher Qualität Jemand sei. Der Deputirte Madier de Montjau behauptete vier- oder fünfmal von der Nationalgarde verhaftet worden zu seyn, fügt jedoch bei, daß er sich gefügt, nachdem er die strenge Ordre derselben vernommen. Ueber diesen Gegenstand sprachen noch Hr. Odilon-Barrot und Hr. v. Schonen. Darauf nahm General Lamarque in Fortsetzung der am vorigen Tage abgebrochenen Diskussion das Wort. Er berührte zuerst die Belgischen und dann die Polnischen Angelegenheiten. Diese letzteren führten ihn unter Anderem auch auf das Betragen des Grafen Guilleminot in Konstantinopel, das diesem nur durch den reinsten Patriotismus und durch das wahre Interesse Frankreichs eingegeben sei. Hr. K. Perier erwiederte hierauf lebhaft, daß man keinen Patriotismus darin finden könne, wenn man seinen Instruktionen nicht gehorche. Auf die Frage des Hrn. Lamarque, von wem die Depeschen wären, woraus der Graf Sebastiani Tags zuvor Auszüge mitgetheilt hätte, antwortete dieser, sie wären von den Repräsentanten Frankreichs in St. Petersburg und Berlin. General Lamarque verlangt ferner alle Negotiationen in Bezug auf Polen mitgetheilt, und auf welche Weise man mit Preußen und Oesterreich in dieser Beziehung unterhandelt. Hr. Thiers sucht sodann in einer äußerst langen Rede das Princip des Friedens zu vertheidigen und gegen das des Kriegs in Schutz zu nehmen. Er behauptet: Freiheit könne unter Waffengeräusch sich nicht entfalten. In ganz Deutschland arbeite man jetzt mächtig am Werke der Freiheit und ohne Frieden sei es unmöglich, dasselbe zu vollbringen. Der Hauptgrund, weshalb er sich dem Krieg widersetze, bemerkt der Redner, sei, weil derselbe eine revolutionäre Regierung erfordere. Alle Mächte wollten den Frieden, weil sie denselben nöthig hätten; Preußen könne durch Krieg an Gebiet verlieren; Oesterreich Italien einbüßen; und England habe Frieden wegen seiner ungeheuern Schuld vonnöthen. Den Polen sei unmöglich reelle Hülfe an Waffen und Geld zuzuwenden, ohne einen allgemeinen Krieg anzufachen. Der Redner behauptet, Polen könne nie ein besonderes Königreich seyn, indem seine physische Beschaffenheit sich dem widersetze. Es sei eine weite Ebene und nicht durch große Stromgebiete geschützt. Man bedürfe übrigens auch Polen's nicht, um sich gegen Rußland zu decken; die Interessen Oesterreichs, welche diesem Lande entgegengesetzt seien, böten besseren Schutz, als ein Land ohne Vertheidigungmittel, dar. — Diese Rede fand großen Beifall in der Versammlung, selbst in den Reihen, wo die politische Gesinnung des Hrn. Thiers nicht getheilt wird. Der General Lafayette trat demnächst zur Widerlegung dieses Letzteren auf. Nach einem Vortrage des Hrn. Guizot, der zu den lebhaftesten Aeußerungen des Mißvergnügens Seitens der Opposition Anlaß gab, indem diese behauptete, daß Hr. Guizot ihre Absichten entstelle, hielt noch Hr. Odilon-Barrot eine ausführliche Rede zur Vertheidigung der Partei, zu der er sich bekennt, worauf die Fortsetzung der Berathung auf den folgenden Tag verlegt wurde.

Merkwürdig ist besonders die Aeußerung des Hrn. v. Schonen in der Sitzung der Deputirtenkammer am 20., wo er bei Gelegenheit der Klagen, die mehrere Deputirte über die Behandlung führten, die sie bei dem Herausgehen aus der Sitzung von der Nationalgarde erlitten hätten, sehr energisch sagte: „Die Nationalgarden und die Linientruppen haben diese Kammer nur deswegen umgeben, um sie gegen die Aufrührer zu schützen. Nur zu viele Berichte, zu viele Gerüchte über das, was von der Rednerbühne gesprochen worden sei, hatten bereits die Leidenschaften aufgereizt; wenn also einige ehrenw. Mitglieder dieser Kammer Unannehmlichkeiten erfahren haben, so muß man diese mehr den Aufrührern Schuld geben, welche die Zugänge zu diesem Pallaste anfüllten, als der Nationalgarde, welche vor allem die Mitglieder der Kammer beschützte. (sehr gut!) Es muß also in diesen Mauern alles gesagt, alles aufgenommen werden, was den Frieden, und nicht, was die Unruhe, was die Dauer der Regierung, und nicht, was ihren Sturz befördern kann. Man glaube nicht den Leuten, welche von Vaterland reden und nur den Busen desselben zerfleischen, welche Polen beweinen und nur an Verbrechen denken, welche Frankreich entzweien und Frankreich hindern, in dem Rathe der Souveraine das Uebergewicht zu behaupten, welches es haben würde, wenn es frei und einig wäre!"

Die Gesellschaft für Ackerbau, Handel, Künste und Wissenschaft in Chalons a. d. Marne, hat für das Jahr 1832 folgende merkwürdige Preisfrage aufge[illegible]: „hat der politische Einfluß von Paris auf ganz Frankreich mehr Nachtheile, oder Vortheile? und welches würden, wenn das letztere der Fall seyn sollte, die Mittel seyn, diesen Einfluß zu schwächen?"

Der Gerichtshof der Pairskammer verurtheilte die HH. Montalambert, Decoux und Lacordaire auf den Grund des Artikels 56. des Dekrets vom 15. November 1811, welches eine Geldstrafe von

100 — 3000 Fr. für diejenigen ansetzt, welche ohne Ermächtigung öffentlich Unterricht ertheilen und Schule halten, jeden zu 100 Fr. Geldstrafe und in die Prozeßkosten.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. v. M. statteten mehre Kommissionen ihre Berichte ab. Hr. Jaubert stattete Bericht über die während der hundert Tage ertheilten Militairgrade und Dekorationen ab. Die Kommission trägt darauf an, die Epoche, während welcher von Napoleon auf legale Weise Promotionen vorgenommen werden konnten, vom 20. März, als dem Tage, wo er in den Tuillerien eingezogen, bis zum 22 Juni, als dem Tage seiner zweiten Abdankung, zu bestimmen und festzusetzen; dagegen aber alle Ernennungen der auf Napoleon gefolgten provisorischen Regierung für nichtig zu erklären. Hr. Passy stattete Bericht über das Rekrutirungsgesetz ab. Hr. Salverte verlangte, die Diskussion dieses Gesetzvorschlags erst nach dem Gesetz über die Pairswürde vorzunehmen.

Endlich, sagt die Gazette, hat die Opposition erklärt, daß kein Krieg mehr möglich sei, und daß, falls man ihn Frankreich nicht erkläre, sie ihn nicht wolle. So sind denn über einen Punkt in Frankreich alle Meinungen übereinstimmend.

Einige Gruppen suchten sich gestern im Garten des Palais-Royal zu bilden. Mehrere Verhaftungen fanden statt, bei welchen eine große Anzahl Fremder figurirte. Die Versuche zu Aufwiegelungen waren auf diesem Punkte konzentrirt, wo sie selbst gegen 1½ Uhr einen Charakter annahmen, der nichts Politisches an sich trug. Den Abend ließ man den Garten räumen. Im ganzen Stadtviertel ist die Ruhe wieder hergestellt. Nicht eine einzige Gruppe zeigte sich gestern in den Umgebungen der Kammer, und die Hauptstadt bietet wieder ihren gewöhnlichen Anblick dar.

Gestern Morgen stieg ein gemeiner Mann über das Gitter der Vendomesäule, öffnete sich am Arm eine Ader und bespritzte so mit seinem Blute die Stufen der Säule. Alsbald wurden Soldaten beordert, um diese Spuren eines Aktes der Tollheit auszulöschen.

In Pezenas hatten ähnliche Unruhen wie in Perpignan und Beziers Statt.

## Niederlande.

Brüssel den 20. Sept. In der gestrigen Sitzung des Senats wurden die bereits in der Deputirtenkammer durchgegangenen Gesetzentwürfe über die Verkündigungsweise der Gesetze und über die Wiedereinberufung der Milizsoldaten angenommen.

In der Repräsentantenkammer am 19. d. M. stattete Hr. Leclercq den Bericht über einen Gesetzentwurf in Betreff der Ersatzmänner der Milizsoldaten aus der Altersklasse von 1826 ab. Dieser Entwurf verfügt im Wesentlichen, daß, anstatt der Dienstpflichtigen, deren Ersatzmänner unter die Fahnen gerufen werden sollen, da sie schon gedient haben und folglich unter den jetzigen Umständen, wo das allgemeine Wohl des Landes vorzüglich erwogen werden muß, geeigneter sind, Dienste zu leisten.

Der König hat eine Kommission ernannt, welche mit der Revision und Prüfung der Gesetzentwürfe in Betreff der Provinzial- und Kommunal-Organisation beauftragt ist.

Das durch das Journal de Luxembourg mitgetheilte Protokoll Nr. 41 ist falsch; es besteht ein Protokoll unter dieser Nummer, welches vom 4. Sept. datirt ist. Nach der gewöhnlichen Einleitung zeigt der Fürst Talleyrand an, daß von seiner Regierung Befehle gegeben sind, daß Belgien gänzlich von der Franz. Armee geräumt werde. Die Bevollmächtigten der vier Mächte bescheinigen sodann den Empfang dieser Erklärung.

Gestern sind 33 gefangene Holländer von Tournay hier angekommen; sie gehen nach West-Wesel, wo sie ausgewechselt werden; diejenigen, die hier in den Petit-Carmes saßen, sind gestern dorthin abgegangen. Morgen werden ihrer 200 von Mons eintreffen; 400 Gefangene von Alost, so wie diejenigen, die zu Tirlemont eingesperrt sind, werden ebenfalls heute aufbrechen.

Der Courrier sagt, es herrsche seit einigen Tagen, in Folge unheilweissagender Gerüchte, eine Angst, eine Bestürzung, und eine moralische Entmuthigung in Brüssel, die er nicht zu qualifiziren wisse. Er fordert die Belgier auf, Muth zu behalten, der ihnen von Cäsar bis auf Napoleon herab noch nicht abgestritten worden sei.

## Spanien.

Madrid den 8. Sept. Der Herzog von Braunschweig hat von Hrn. Salmon ein Schreiben, des Inhalts, erhalten: „Der König, mein Herr, hat die Abschieds-Audienz Ew. Durchl. auf den 7. d. festzusetzen geruht." Der Herzog soll darauf eine höchst unziemende Antwort gegeben haben. Es bleibt ihm jetzt nichts mehr übrig, als sich nach Portugal zu D. Miguel zu begeben, und wenn dieser ihm ein ähnliches Schreiben zufertigen sollte, so läßt sich nicht wohl einsehen, wo der Herzog seinen Aufenthalt nehmen wird, da er dann das Ende von Europa erreicht hat.

Eine gewisse Madame Ariscun ist zum Tode verurtheilt worden. Ihr ganzes Verbrechen besteht darin, die Entweichung eines jungen Mannes begünstigt zu haben, dem die Polizei auf der Spur war.

## Portugal.

Lissabon den 3. Sept. Die Regierung erhält sich jetzt nur durch den Schrecken. In Folge der letzten Ereignisse sind 60 Portug. Offiziere und Bürger erschossen worden, was auf den wohldenkenden Theil der Bewohner von Lissabon einen tiefen Eindruck gemacht hat. Nur die niedrigsten mit Schulden bedeckten Bürger sind es noch, welche die Regierung aufrecht erhalten. Zu den vielen bereits

Verhafteten kommen täglich neue hinzu, und geht dieß so fort, so wird bald die Hälfte der Bewohner von Lissobon in Fesseln liegen.

Eine hieselbst eingelaufene Fregatte bringt von Madeira die Nachricht, daß dem Gouvernenr, Alvaro da Costa, es nur mit großer Mühe und mit Aufbietung aller ihm zu Gebote stehenden Truppen gelungen sei, einen bei der Nachricht von dem Einlaufen des Franz. Geschwaders in den Tajo zu Gunsten von D. Maria ausgebrochenen Aufstand zu dämpfen. Dem Engl. Consul, welchen er im Verdacht hatte, die erste Nachricht von jenem Ereigniß verbreitet zu haben, und an der Spitze der Unzufriedenen zu stehen, gab er in seinem Hause Arrest, und schneidet ihm, mittelst einer Wache, alle Verbindungen ab. Beim Abgang der Fregatte, welche Instruktionen der Regierung einholen sollte, dauerte der Arrest noch fort. Zugleich verlangte der Gouverneur eine Truppenverstärkung, wenn er ferner für die Erhaltung der Insel einstehen solle. Die Franz. und Engl. Kriegsschiffe behaupten ihre bisherige Stellung vor dem Caes de Sodre, und die Uebung ihrer Besatzungen im Feuer beunruhigt die Hauptstadt in nicht geringem Grade. Um das Volk bei guter Laune zu erhalten, währt der freie Eintritt in das Schauspielhaus fort, und morgen findet ein großes Stiergefecht statt.

## Vermischte Nachrichten.

Posen den 2. October. Zuverläßige Nachrichten von der Polnischen Gränze sagen, daß der Rest der Poln. Armee, welche in Modlin und Gegend gestanden, sich der Gnade Sr. Majestät des Kaisers nicht hat unterwerfen wollen und demnach über Plock nach Wraclawek abmarschirt war, die Festung Modlin mit einer Abtheilung besetzt haltend. Die von Modlin die Weichsel abwärts geführte Schiffsbrücke sollte Anfangs benutzt werden, um bei Plock den Fluß zu überschreiten, um, der scheinbaren Absicht nach, in die Woywodschaft Krakau zu gehen und sich dort mit dem Poln. General Rozycki zu vereinigen, dessen Niederlage ihr noch unbekannt war. — Die Zusammenziehung bedeutender Russ. Streitkräfte bei Sochaczew, veranlaßte wahrscheinlich den jetzigen Führer der Poln. Armee, General Böhm, den Uebergang bei Plock aufzugeben und ihn bei Wraclawek zu versuchen. Demgemäß wurde ein Poln. Detaschement von 2000 Mann auf 15 Kähnen vorausgeschickt, um Wraclawek als Brückenkopf zu besetzen und die Brücke selbst wurde in der Nacht vom 28. zum 29. Sept. geschlagen, welche sofort Truppen aller Waffengattungen passirten. Der Russ. General Pahlen war jedoch mit seinem Corps, welches noch durch eine Cuirassierdivision verstärkt worden, dieser Bewegung am linken Weichselufer gefolgt und lagerte bereits am 29. mit dem Gros bei Lagiewniki zwischen Brześć und Kowal, während seine Avantgarde Brześć besetzte. Am 30. Sept. rückte derselbe nach Pikutkowo zwischen Brześć und Wraclawek, indem er gleichzeitig seinen linken Flügel durch den Gen. Rönne verstärkte, der bisher mit seiner Abtheilung die Brücke und Magazine bei Slonsk gedeckt hatte. Diese Bewegung hatte den Erfolg, daß der Poln. Befehlshaber das Project des Uebergangs bei Wraclawek aufgab und sich wieder auf das rechte Weichselufer zurückzog. Wraclawek selbst wurde noch am 30. vom Russ. Gen. Anrepp besetzt, der 10 Kähne der Brücke an das linke Ufer herüber bringen ließ. Die Poln. Armee concentrirte sich hierauf bei Lipno. Der Feldmarschall Fürst v. Warschau rückt mit den zur Verfolgung der Poln. Armee bestimmten Russ. Corps, nachdem Modlin blokirt ist, die Weichsel abwärts und haben diese Truppen bereits Plock, Bielsk und Drobin besetzt; demnach ist eine Entscheidung in den nächsten Tagen zu erwarten.

---

Seit unserer Bekanntmachung vom 11. v. Mts. sind ferner an Geldbeiträgen eingegangen:

B. Beim Kaufmann Herrn Senftleben: 79) durch Hrn. C. R. Moritz Robert in Berlin als Beisteuer eines Ungenannten 10 Rtlr.; 80) Hr. C. Hertz 2 Rtlr; 81) Hr. Präs. Wroniecki 1 Frd'or.; 82) Ungenannter 1 Rtlr.

C. In der W. Deckerschen Hofbuchdruckerei: 43) für verkaufte Büchlein über die Cholera 12 Rtlr. 15 sgr.

Bis heute sind eingegangen:

| | Rthlr. | sgr. | pf. | |
|---|---|---|---|---|
| A. bei der Kämmerei-Kasse . . | 1232. | 21. | 2. | (incl. 17 Frd'or. Gold und 1 Stadtoblig. von 25 Rthlr.) |
| B. beim Kaufmann Hrn. Senftleben | 500. | 19. | — | (incl. 10 Frd'or. und 1 Dukaten.) |
| C. in der W. Dekkerschen Hofbuchdruckerei . . . . | 526. | 19. | — | (incl. 14 Frd'or.) |
| in Summa . . | 2259. | 29. | 2. | |

Das Gold ist mit 13⅓ pro Cent zu Courant gerechnet, die eingegangene Stadt-Obligation à 89 pro Cent verkauft worden.

Namens der Unglücklichen sagen wir unsern herzlichsten Dank für diese Beisteuer und werden über die Verwendung derselben zu seiner Zeit Rechenschaft ablegen.

Posen den 2. Oktober 1831.

Die Orts-Kommission der Stadt Posen in Bezug auf die Cholera.

---

Am 28sten v. M. wurde meine Frau zu Neu-Ruppin von einem Sohne glücklich entbunden. Diese Anzeige widmet seinen entfernten Freunden ergebenst

Chlebus, Major.

Posen den 1. Oktober 1831.

---

### Bekanntmachung.

Nach einer so eben hier eingegangenen Benachrichtigung der Königlichen Regierung zu Breslau, wird Wolle aus der hiesigen Provinz zu dem auf den 4ten künftigen Monats fallenden Breslauer

Herbst-Wollmarkt nicht zugelassen, um der Gefahr der Einschleppung der Cholera zu begegnen.

Dies machen wir hierdurch bekannt.

Posen den 27. September 1831.

Königliche Preußische Regierung, Abtheil. des Innern.

---

## Ediktal = Citation.

Gegen den Sekonde-Lieutenant Roman von Moraczewski, des 34sten Reserve-Landwehr-Bataillons (Samterschen), aus Zielątkowo im Großherzogthum Posen gebürtig, ist auf vorliegenden Verdacht der böslichen Entweichung, der Desertions- und Konfiskations-Prozeß von dem damit beauftragten unterzeichneten Kommandantur-Gericht eingeleitet worden.

Der Beschuldigte wird daher hiermit vorgeladen, in den, zu seiner Verantwortung auf den 18ten Oktober, den 1sten und 15ten November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Militair-Gerichts Zimmer angesetzten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, zu erscheinen, widrigenfalls derselbe nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 der Desertion für geständig erachtet, sein Bildniß an den Galgen geheftet, und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiscirt und der betreffenden Regierungs-Hauptkasse zugesprochen werden wird. Zugleich wird über das Vermögen des Beschuldigten hiermit der offene Arrest verhängt, in Folge dessen diejenigen, welche dem rc. Moraczewski Schulden bezahlen, Gelder oder andere Sachen zuschikken, oder ihm sonst etwas zuwenden, von ihrer etwanigen Verbindlichkeit gegen den Fiskus nicht befreiet, und auch den Betrag des Zugewendeten als Strafe zu erlegen gehalten sind.

Stettin, den 15. September 1831.

Königlich Preußisches Kommandantur-Gericht.

v. Brixen, Oberst und zweiter Kommandant.

Exen, Garnison-Auditeur.

---

Diejenigen Unternehmer, die Kalk für den Festungsbau pro 1832. zu liefern geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen bis spätestens den 20sten October c. bei der Königl. Fortification einzureichen. Die Bedingungen sind dieselben, wie bei der diesjährigen Lieferung.

Posen den 1. Oktober 1831.

Königliche Fortification.

---

Zur Sicherstellung der Bedürfnisse für die hiesigen Militair-Anstalten pro 1832, durch Minus-Licitation, werden nachstehende öffentliche Termine im Lokale der unterzeichneten Verwaltung, Berliner Straße No. 222. hierdurch anberaumt:

Am 12ten Oktober d. J. Vormittags

um 9 Uhr in Betreff der Schreibmaterialien für die Wachen und der Reinigung der Kloaken,

um 10 Uhr in Betreff des Oels und Dochtgarns, so wie der Lichte und Besen, für jeden Gegenstand besonders,

um 11 Uhr in Betreff des Holzes, für welches auch versiegelte, vorher abzugebende Submissionen vorschriftsmäßig berücksichtigt werden sollen,

um 12 Uhr an demselben Tage, wird der Ertrag des Düngers aus den hiesigen Militair-Pferde-Ställen dem Meistbietenden verpachtet.

Der Zuschlag erfolgt in den Terminen, mit Vorbehalt der Bestätigung der Königl. Intendantur des fünften Armee-Corps.

Posen den 10. September 1831.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

Auction, Gerberstraße No. 395.

Eine sehr bedeutende Parthie Mobilien werden Dienstag den 4ten October c. versteigert durch den Königlichen Auctions-Commissarius Ahlgreen.

---

Im Gräfl. v. Kwileckaschen Hause, Breslauer Straße, sind zwei einzelne Parterre-Stuben zu vermiethen. Das Nähere beim Goldarbeiter Krause.

---

## Bericht der Sanitäts-Commission zu Posen über Cholera-Kranke.

Am 30. September blieben krank: 1 vom Civil.

| | hinzugekommen | genesen | gestorben | bleiben krank |
|---|---|---|---|---|
| Am 1. Oktober | 1 vom Civil | 1 vom Civil | — — | 1 vom Civil. |
| Am 2. Oktober | — — | — — | — — | 1 vom Civil. |

Ueberhaupt sind bis heute erkrankt: 144 vom Militair, 721 vom Civil; genesen: 69 vom Militair, 274 vom Civil; gestorben: 75 vom Militair, 446 vom Civil. Posen den 2. Oktober 1831.